

Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee

beim Antrag auf Gründungszuschuss aus Alg-1 an die Agentur für Arbeit für

Herrn / Frau, Geburtsdatum , Straße, PLZ Wohnort

Anlage hierzu: Businessplan / Geschäftsplan / Zukunftskonzept (1 erläuternde Seite)

Herrn / Frau bin ich über meine Existenz-Gründer-Seminare zur Betriebsführung bekannt geworden; so bin ich in zeitlicher Folge, nach der Teilnahme an einem meiner Gründer-Seminare, aufgefordert worden, den Wunsch auf Selbständigkeit näher zu beleuchten und diese Entscheidung zu begleiten.

Als zugelassene **Fachkundige Stelle** habe ich die **Fachkundige Stellungnahme** zu dieser Gründung auf einer zusätzlichen Seite schriftlich verfasst (liegt dem Antrag bei). Ebenso habe ich das Formular der Agentur zur **Fachkundigen Stellungnahme** ausgefüllt und dort den vorgesehenen Schritt in die Selbständigkeit fachlich empfohlen.

Antrag: Zum (Monat) **2008** möchte sich **Herr / Frau** über den Förderweg der Agentur für Arbeit in (Ort) mit dem Antrag auf **Gründungszuschuss** selbständig machen. Wir haben zunächst darüber diskutiert, wie sich diese Förderung zusammensetzt, nämlich aus dem aktuellen Alg-1-Betrag des Gründers / der Gründerin zzgl. 300 € Sozialkostenanteil; dieser Gründungszuschuss wird anstelle des Alg-1 für 9 Monate gezahlt (ggf. Verlängerung um 6 Monate mit noch 300 € Gesamtförderbetrag, also 6 x 300 € möglich).

Der Gründungszuschuss wird gegen das noch bestehende Alg-1 teilweise oder ganz verrechnet, mindestens 90 Tage(!) - bitte für die persönlichen Daten immer die Agentur konsultieren.

Die Sozialversicherungen sind dann vom Gründer / der Gründerin vorzunehmen, in erster Linie die eigene Krankenversicherung; eine Rentenversicherungspflicht besteht nicht, mit Auslaufen des Alg-1 meldet die Agentur automatisch jeden Gründer / jede Gründerin bei der Renten- und Krankenversicherung ab.

Rentenversicherungspflichtig sind nur Gründer / Gründerinnen, die den alten – bereits ausgelaufenen – **Existenzgründungszuschuss (EXGZ)** der alten **Ich-AG** bezogen haben, den es heute nicht mehr gibt. Allerdings hat die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Land (früher BfA oder LVA) die Pflicht, bei gegebenen Zweifeln, sich dies von den Gründern / Gründerinnen per Fragenkatalog erklären zu lassen. Ein Kopie der Agentur-Gewährung des Gründungszuschusses, dem ausgefüllten RV-Fragebogen beigelegt, beseitigt dann alle Zweifel.

Groß ist gegenwärtig wieder der **Preisdruck infolge hohen Wettbewerbs** am Markt, der teilweise für Dienstleistungen, gleich welcher Art, erst recht bei **Provisionsvereinbarungen** enorm ist, das schwächt die Substanz erheblich. Das gleiche niedrige Preisschema gilt übertragen auch für den Verkauf von Produkten oder beim Angebot von Diensten. Fahrtkosten, Spesen etc. können oft auch nicht oder nur unzureichend angesetzt werden.

Deshalb muss an zweiter Stelle nach der **vorrangigen Akquisition** von Aufträgen, die Einhaltung einer **minimalen Kostenstruktur** stehen. Nur dann hat ein Gründer / eine Gründerin eine wirklich realistische Chance. Wir verweisen deshalb auf den anliegenden **Rentabilitäts- / Liquiditäts- und Finanz-Plan** (Excel-Tabelle), der vorsichtig gerechnet ist und in dem wir den monatlichen Gründungszuschuss - den Vorschriften der Bundesagentur entsprechend - **separat** ausgewiesen haben.

Der Gründungszuschuss ist nämlich eine persönliche Zuwendung an den Gründer / die Gründerin und nicht mit in den Betriebs-Einnahmen zu erfassen, weil dieser Zuschuss nicht der Einkommensteuer unterliegt, auch nicht mit Progressionsvorbehalt (bei ggf. hohen zusätzlichen Einkommen).

Herr / Frau ist ausgebildete/r (Beruf), also im kaufmännischen/gewerblichen/technischen Bereich tätig und hier ausgewiesene/r Fachfrau/Fachmann für alle (Tätigkeiten / Arbeiten), ggf. inklusive der Bereiche Marketing und Verkauf (Vertrieb). **Herr / Frau** hat also in ihrer bisherigen Aufgabe bereits erste Erfahrungen im Umgang mit Betrieben, Institutionen, Vereinen und Privaten sammeln können.

Die von **Herrn / Frau** angestrebte Selbständigkeit umfasst die **Bereiche**:

- a) **z. B. Finanzmanagement etc.**
- b) **z. B. Bürodienstleistungen etc.**

Mit dem Anspruch von **Herrn / Frau**, über bekannte Betriebe (Gewerbetreibende) und Private (Haushalte) und dazu über ein passendes Internetangebot für seine / ihre spezifischen Dienste zunächst die Akquisition zu betreiben, scheint eine tragfähige Basis gefunden.

In seiner / ihrer Wohnung kann **Herr / Frau** den Gesprächen zufolge auch bürotechnisch arbeiten, vorbereitet und eingerichtet ist er / sie hierfür bereits passend. Die von der Agentur geforderte eigenständige Arbeit - im eigenen Namen und auf eigenes Risiko (jedoch nicht: für eigene Rechnung!) - ist damit gegeben.

Herr / Frau will sich so **gewerberechtlich** anmelden:

- **Vorname / Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort**
- **z. B. Finanzmanagement wie das Vermitteln von Bausparverträgen, Einrichten von Konten, Aufbau von Finanzierungen etc.**
- **z. B. Bürodienstleistungen aller Art wie Schreib-, Angebots-, Organisations-, Abstimmungs-, Telefondienste etc.**
- Einzelunternehmen, muss nicht ins Handelsregister eingetragen werden
- namensrechtlich immer als **Vorname Name** – ggf. mit einem Marketing-Zusatz **Finanzmanagement, Bürodienste, Bausparverträge etc.**
- Gewerbeanmeldung beim Ordnungsamt der Stadt (aktuell 20 € plus Ausweis)
- finanzrechtliche Anmeldung FiAmt – meine Empfehlung: als Kleinunternehmerin nach § 19 Abs. 1, denn die Kleinunternehmerschaft kann jederzeit wieder aufgegeben, ansonsten vor dem Ablauf von 5 Jahren nicht neu beantragt werden.
- pflichtgemäß der IHK Industrie- und Handelskammer (bei Handwerken: HwK) als Kammer zugerechnet (Beiträge! In den ersten Jahren aber reduziert, bitte die Kammer konsultieren)
- selbst krankenversichert (gesetzlich aktuell bei mindestens rd. 1.227 € Arbeitseinkommen je Monat unterstellt bzw. zum Satz des Gründungszuschusses, wenn dieser höher sein sollte; Kopie der Zuteilung auf Gründungszuschuss der Krankenversicherung bitte vorlegen, ansonsten wird zu rd. 1.837,50 € - also noch höher(!) - bemessen). Die Beitrags-**Bemessungssätze** ändern sich gemäß gesetzlicher Grundlage leicht von Jahr zu Jahr (bitte die jeweilige Krankenkasse konsultieren)

Bei ersten Einsätzen sind wohl kalkulatorisch unseren Gesprächen zufolge bis zu **(Betrag) in € je Monat** zu erzielen. Bis zu dieser Summe haben wir den **Rentabilitätsplan** (hier gleichzeitig Liquiditäts- und Finanzplan) dann noch entsprechend steigend und gestaffelt, ausgewiesen.

Herr / Frau muss nun als selbständige/r Unternehmer/-in eigenverantwortlich entscheiden, wie er/ sie sich am Markt positionieren will und natürlich auch muss; dieses Vorgehen ist im harten Wettbewerb zeitlich wie inhaltlich immer und immer wieder **verhaltens- und auch preis-technisch von ihm/ihr selbst anzupassen**.

Zum Unternehmertum gehört immer auch eine gehörige Portion Eigeninitiative und Belastbarkeit und dazu der unbändige Wille, dies zu schaffen. Allerdings hat **Herr / Frau** gut vorgesorgt: es bestehen beste Kontakte zu (Namen / Institutionen / Herstellern / Abnehmern) und zu weiteren Anbietern solcher Leistungen etc., sodass der Start gesichert sein sollte. Siehe hierzu anliegenden Geschäftsplan / Businessplan / Zukunftsplan auf einer Seite kurz und übersichtlich dargestellt.

Aus Sicherheitsgründen kann zu einem Satz von aktuell **etwa 20,50 € pro Monat** (ändert sich gemäß Agentur-Vorgaben ggf. auch etwas) eine sogenannte **Arbeitslosen-Weiterversicherung**

bei der Agentur, nur in den ersten 4 Wochen der Selbständigkeit(!), beantragt werden, die je nach Ausbildung zu einem bestimmten neuen Alg-1-Betrag aufgebaut werden kann.

In diesem Falle können aufgrund einer **Berufsausbildung** etwa 918 € (Betrag ändert sich ggf. etwas) für dann zunächst 6 bzw. bis zu längstens 12 Monate (wenn nicht über 55 Jahre alt) wieder aufgebaut werden, wenn mindestens 12 Monate bzw. längstens 24 Monate in diese Versicherung einbezahlt wurde (bitte immer persönlich mit der Agentur besprechen und abstimmen).

Anlagen:

- 1) Antragsformular der Agentur, ausgefüllt und unterschrieben
- 2) Anforderung einer Fachkundigen Stellungnahme (Formular der Agentur)
- 3) Teilnahme-Bescheinigung an einem Seminar zur Existenzgründung
- 4) Businessplan / Geschäftsplan / Zukunftsplan: Geschäftsidee auf einer Seite beschrieben
- 5) Rentabilitätsplan / Liquiditätsplan / Investitionsplan (Kapitalbedarfsplan)
- 6) Schriftliche Fachkundige Stellungnahme durch Dieter Wulf als zugelassene Fachkundige Stelle
- 7) ggf. Eintrag in die Handwerksrolle bzw. Erfüllung anderer Voraussetzung fürs Gewerbe
- 8) Kopie der Gewerbeanmeldung / ggf. Kopie Finanzamtsanmeldung – nur bei freiberuflicher Arbeit

Ort, Datum

(Dieter Wulf)

(Gründer / Gründerin)

Management-Information		Dieter Wulf – SeminarDozent für Betriebs-Jahresplanungen	
		Dieter Wulf Dipl.-Betriebswirt (FH) www.dieter-wulf.de	Sophie-Scholl-Str.15 58636 Iserlohn Fon 0178 – 63 42 075
Seminare: konzipiert für kleine bis mittelständische Betriebe (KMU-Unternehmen) zur Planung von Rentabilität, Liquidität, Geschäftskonzept, Absatzförderung			
Weitere Informationen unter: www.dieter-wulf.de			